

**GEMEINDE LESACHTAL**

9653 Liesing 29
Tel.: +43 (0) 4716-242
Fax: +43 (0) 4716-242-20
lesachtal@ktn.gde.at

ZAHL: 004-1/2015-1**BETREFF: NIEDERSCHRIFT ZUR GEMEINDERATSSITZUNG VOM 25.02.2015**

Niederschrift, aufgenommen am Mittwoch, dem 25. Februar 2015 im Sitzungsraum der Gemeinde Lesachtal in Liesing Nr. 29 anlässlich der Sitzung des Gemeinderates.

Beginn: 19:30 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Franz Guggenberger und nachstehende Mitglieder des Gemeinderates:

Windbichler Johann, Rauter Josef, Guggenberger Martin, Ainetter Thomas, Oberguggenberger Franz, Knotz Bernhard, Seiwald Richard, Kubin Gerald, Ortner Andreas, Oberluggauer Michael, Umfahrer Andreas, Strieder Egon, Guggenberger Georg, Anton Lanzinger

Schriftführerin: AL Guggenberger Stefanie

Die Sitzung des Gemeinderates wurde vom Bürgermeister nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO) auf den heutigen Tag mit folgender Tagesordnung einberufen:

TAGESORDNUNG

- 1) Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Namhaftmachung von Protokollfertigern.
- 2) Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2014.
- 3) Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zum Kaufvertragsentwurf mit Hr. Ladstätter Hannes über den Verkauf des Grundstückes 22/8, KG 75104 Kornat, Baufläche im Ausmaß von 818m².
- 4) Beratung und Beschlussfassung über Flurbereinigungsverfahren Mitterberger und Fritzer, Wodmaier – Teilungen gem. Vermessungsurkunde des Amtes der Kärntner Landesregierung
- 5) Grundsatzbeschluss über die mögliche Gemeindeparterschaft Gemeinde Forni Avoltri und Gemeinde Lesachtal.

VERLAUF UND ERGEBNIS DER SITZUNG

TOP 1)

Bürgermeister Franz Guggenberger eröffnet zur festgesetzten Zeit die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die Anwesenden und stellt auf Grund der Vollzähligkeit die Beschlussfähigkeit fest. Als Protokollfertiger werden Andreas Ortner und Anton Lanzinger bestellt.

TOP 2)

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat das Ergebnis des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2014 gemäß Beilage zur Kenntnis und erläutert die wesentlichen Mehr- und Minderausgaben bzw. Einnahmen im Rechnungsjahr.

Das Rechnungsjahr 2014 schließt mit folgenden Gesamtsummen:

a) Ordentlicher Haushalt:

Solleinnahmen:	EUR 2.195.852,87
Sollausgaben:	EUR 2.323.323,23
Sollabgang:	EUR 127.470,36

b) Außerordentlicher Haushalt:

Solleinnahmen:	EUR 427.899,69
Sollausgaben:	EUR 429.214,79
Sollabgang:	EUR 1.315,10

c) Voranschlagsunwirksame Gebarung:

Solleinnahmen:	EUR 1.168.624,99
Sollausgaben:	EUR 1.168.624,99

Der außerordentliche Schneewinter im Jänner/Februar 2014 hat Schneeräumkosten (Ansatz 8140) in Gesamthöhe von € 310.131,54 verursacht. Gegenüber dem ursprünglichen Voranschlag 2014 (€ 116.000,-) und unter Einbeziehung der Förderung durch das Land Kärnten in Höhe von € 30.681,99 bzw. Teilabdeckung durch BZ 2014 in Höhe von € 12.300,- ergibt sich ein unbedeckter Aufwand von insgesamt € 151.149,55. Der unbedeckte Kostenaufwand konnte durch Einsparungen bzw. Mehreinnahmen nicht abgedeckt werden und hat den Abgang im Rechnungsjahr 2014 verursacht.

GV Vzbgm. Johann Winbichler verweist auf die Herausforderung des Abbaus der außerplanmäßigen Schneeräumkosten im Winter 2013/2014 und deren Wirksamkeit im Jahr 2015. Zudem verweist er auf die finanziellen Verbindlichkeiten der Gemeinde und die daraus resultierende eingeschränkte Möglichkeit andere, neue Projekte im Rahmen der Verwendung von Bedarfszuweisungen zu realisieren. Er verweist erneut auf die gewünschte Möglichkeit auf Mittel des Katastrophenfonds zur Abdeckung der Schneeräumkosten zugreifen zu können.

GV Vzbgm. Gerald Kubin sieht die angefallenen Schneeräumkosten als Teil des zu erbringenden Bürgerservice der Gemeinde. Dementsprechend sind diese zu akzeptieren und zu finanzieren. Die Entwicklung des Gebührenhaushaltes ist äußerst positiv zu bewerten.

GR Franz Oberguggenberger hinterfragt die ausschließliche Verwendung der hinterlegten EUR 70.000,- für das Winterkonzept. Seines Erachtens würde diese Summe nicht zur Gänze für das geplante Vorhaben in Maria Luggau benötigt und könnte für andere Projekte herangezogen werden. BGM Franz Guggenberger verweist diesbezüglich auf die Notwendigkeit eines Gemeinderatsbeschlusses zur Änderung des Verwendungszweckes.

Auf die vorgestellte Frage von GV Vzbgm. Windbichler in Bezug auf die im Jahr 2015 schlagend werdenden erforderlichen Bedarfszuweisungsmittel für das Bildungszentrum Lesachtal entgegnet BGM Guggenberger, dass er im Rahmen einer Besprechung mit LHStv. Dr. Gaby Schaunig die Aufteilung der noch verbleibenden Leistungen an den Schulgemeinerverband auf drei Jahre angesprochen habe. Zu den angesprochenen bestehenden Verbindlichkeiten der Gemeinde ergänzt BGM Guggenberger, dass diese lediglich das Bildungszentrum, den Unimog und die Weganlage Egg betreffen. Die restlichen in der Aufstellung enthaltenen Ausgaben sind Projekte, die gemeindeseits gewünscht wären, daraus jedoch finanziell noch keine Verbindlichkeiten für die Gemeinde erwachsen sind. Auch in Zukunft wird die Finanzierung von gewünschten Projekten eine Herausforderung für den Gemeindehaushalt darstellen.

Der Obmann des Kontrollausschusses, Herr Gottlieb Oberluggauer stellt den Antrag auf Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2014 in seiner Gesamtheit und bittet um Zustimmung für die über- und außerplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben.

Der Gemeinderat fasst einstimmig den Beschluss, den Rechnungsabschluss 2014 in der vorliegenden Fassung zu genehmigen und die Zustimmung zu den über- und außerplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben zu erteilen.

TOP 3)

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Entwurf des Kaufvertrages von Notar Dr. Johann Lederer bezüglich des Grundstücksverkaufes der Parzelle Nr. 22/8, KG. Kornat, im Ausmaß von 818 m² an Herrn Johannes Ladstätter, 9652 Birnbaum 37, zu Kenntnis. Dem Entwurf liegt der Gemeinderatsbeschluss vom 01.12.2014 zu Grunde.

Ebenfalls wird die Treuhandvereinbarung über die Hinterlegung des Kaufpreises zur Kenntnis gebracht.

Seitens des Gemeinderates wird der einstimmige Beschluss zum Abschluss des Kaufvertrages mit Hr. Johannes Ladstätter gefasst.

TOP 4)

Herr Mitterberger Gerhard und Fritzer Anton jun. führen über die Agrarbezirksbehörde Villach ein Flurbereinigungsverfahren betreffend ihres Grundbesitzes im Ortszentrum und am Ortsrand von Wodmaier durch.

Mit Schreiben vom 28.05.2013 an die Gemeinde Lesachtal haben sie die Auflassung von Teilstücken des öffentlichen Gutes der Parzellen Nr. 1277 und 1278 begehrt. Hierzu hat am 18.06.2013 eine mündliche Verhandlung mit allen Grundbesitzern der Ortschaft Wodmaier stattgefunden. Seitens der anwesenden Beteiligten wurden gegen die beabsichtigten Flurbereinigungen keine Einwendungen vorgebracht und die Zustimmung erteilt.

Lt. vorliegender Vermessungsurkunde des Amtes der Kärntner Landesregierung, Agrarbehörde Villach, GZ: FB 92-2013 VT wird von der Parzelle 1277 (Öffentlicher Weg vom Ortszentrum nach Osten, Gesamtausmaß 5436 m²) ein Teil von 719 m² abgeschrieben und der Parzelle 1277/1 zugeschrieben, ein Teil von 4717 m² abgeschrieben und der Parzelle 1277/2 zugeschrieben. 187 m² aus anderen

Parzellen werden ebenfalls der Parzelle 1277/2 zugeschrieben. Die Parzelle 1277/1 wird folglich der neuen öffentlichen Wegparzelle Nr. 1323 zugeschrieben, wobei der östlichste Teil der alten Wegparzelle auf den Naturbestand verlegt wird. Das Ausmaß der Parzelle Nr. 1323 beträgt 954 m². Im Ortszentrum südlich des Wohnhauses Wodmaier Nr. 3 wird von der Parzelle 1278 (Gesamtausmaß 871 m²) ein Teil von 239 m² abgeschrieben und der Parzelle 1278/1 zugeschrieben, ein Teil von 632 m² abgeschrieben und der Parzelle 1278/2 zugeschrieben. 4 m² aus der Parzelle 1161/1 wird ebenfalls der Parzelle 1278/2 zugeschrieben. Die Parzelle 1278/1 wird folglich aufgelassen. Das Gesamtausmaß der neu entstandenen Parzellen Nr. 1277/2, 1278/2 und 1323 betreffend öffentliches Gut beträgt 6494 m². Das bisherige Gesamtausmaß der Wegparzellen betrug 6307 m².
Das Öffentliche Gut der Gemeinde Lesachtal wird im Zuge der Flurbereinigung somit um 187 m² erhöht.

Der Bürgermeister erläutert, dass er im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens besonderen Wert darauf gelegt hatte, dass im Ortsbereich der Kirche das öffentliche Gut um die entsprechend erforderliche Wegbreite erweitert wird. Bei der Vermessung wurde diesem Begehren entsprochen. Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss die Teilungen gem. Vermessungsurkunde des Amtes der Kärntner Landesregierung, Zahl: FB 92-2013 NST-A vom 06.05.2012 und Zahl: FB 92-2013 VT vom 05.05.2012 in vorliegender Form zu genehmigen.

TOP 5)

Der Bürgermeister verliest ein Schreiben des Präsidenten des Europahauses Labg. Bgm. a.D. Nikolaus Lanner in dem er auf Initiative der Bürgermeisterin von Forni Avoltri, Frau Dr. Clara Vidale, eine Partnerschaft zwischen den Gemeinden Forni Avoltri und der Gemeinde Lesachtal anregt. Ein Grundsatzbeschluss wäre notwendig, da ein solches Vorhaben auch von der Europäischen Union gefördert werden könnte und die Antragsfrist dafür bereits im März 2015 endet. Vzbgm. Johann Windbichler bemerkt, dass grundsätzlich Partnerschaften über die Landes- und Bundesgrenzen hinweg zu begrüßen sind. In gegenständlichem Fall soll die Form der Zusammenarbeit noch konkretisiert werden und zudem Sappada miteinbezogen werden. Vzbgm. Gerald Kubin meint, dass man auch Sappada in eine solche Überlegung mit einbeziehen sollte, da zu Sappada intensivere Beziehungen besonders mit dem Wallfahrtsort Maria Luggau bestehen! Es könnte der Eindruck entstehen, dass man Sappada nicht die gleiche Wertschätzung von Seiten der Gemeinde Lesachtal entgegen bringt. GR Richard Seiwald unterstreicht die Notwendigkeit der Konkretisierung der Inhalte. Der Gemeinderat erklärt grundsätzlich die Bereitschaft für eine Partnerschaft, über Inhalte müsste aber noch im Konkreten gesprochen werden.

Nach Erschöpfung der Tagesordnung wird die Sitzung des Gemeinderates durch den Bürgermeister um 20:30 geschlossen.

V.g.u.

Die Gemeinderatsmitglieder:

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer: